

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

— (Herr Genie-Major Fried. von Herrenschwand), ein geborner Werner, seit ca. 30 Jahren in österreichischen Diensten, ist zum Oberstleutnant im k. k. Geniestab und Generalinspektor in der Festung Theresienstadt (in Böhmen) ernannt worden. Der Genannte machte im vorigen Jahre den böhmischen Feldzug mit großer Bravour mit und wurde damals vom Kaiser durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone ausgezeichnet.

## A u s l a n d .

**Oesterreich.** (Enthüllung des Kriegerdenkmals.) Am 6. d. M. früh wurde das in der Stadt- und Hauptpfarrkirche St. Egyd in Klagenfurt vom Regimente Nr. 7 den Gefallenen bei der Occupation Bosniens errichtete Denkmal nach einer vorhergegangenen, vom Herrn Fürstbischofe abgehaltenen Seelenmesse feierlich enthüllt. Zu dieser Feier fanden sich die Spiken unserer Behörden, des Gemeinderaths, das Offizierscorps der hiesigen Garnison, Abheilungen der hier liegenden Truppen, dann die Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Vereine und unzählige Andächtige ein. Nach dem Schlusse der Seelenmesse nahm der Fürstbischof das Wort und entrolte in längerer, gediegener Ansprache ein Bild des Kriegers, welches er in so lebendigen Farben schilderte, daß in vielen Augen heile Thränen perlten. Nach Beendigung der Rede des Fürstbischofs wurde das Libra abgesungen und hierauf von demselben die Enthüllung des Gedenksteines und die Einweihung desselben vorgenommen. (Wedette.)

**Frankreich.** (Die Bewaffnung der französischen Feldbatterien) ist definitiv entschieden. Man will 3 Caliber führen, von 8, 9 und 9,50 cm. Die Rohre werden aus Gußstahl hergestellt und hinten durch Ringe verstärkt. Kupferringe vermittelten die Geschossführung. Starke Geschüzladungen (1,5 2 und 2,1 kg.) geben große Anfangsgeschwindigkeiten (490, 472 und 440 cm.) und flach gestreckte Geschossbahnen. Dreierlei Geschosse kommen zur Verwendung: Einfache Granaten, Doppelwandgranaten und Shrapnells. Die Totalgeschwelle beträgt 7 km. Zur Geschüzladung wird ein sehr dichtes, langsam zusammenbrennendes Pulver, welches wie das preußische zusammengesetzt ist, benutzt; für die einzelnen Caliber variiert die Größe der Pulverkörper. Die Rohre sind 2,28 (beim 9,50 cm.-Geschütz 2,50 m.) lang und besitzen 24 bis 28 Züge von 1 bis 1,22 mm. Tiefe, mit Preßfestivdrall. Der Verschluß ist bei den beiden leichteren Calibern nach Bange, bei dem Positions geschütz nach La Hitolle-Neffye konstruit. Jedes Divisionsregiment erhält 9 cm. Batterien, jedes Corpsregiment 3 reitende 8 cm., 4 fahrende 9 cm. und 2 Positions- (9,50 cm.) Batterien. Die Positions geschüze scheinen namentlich für das Bombardement und zur Armirung der ersten Batterien vor festen Plätzen bestimmt zu sein, sind aber sehr schwerfällig, so daß sie außerhalb der Wege, namentlich auf weitem Boden, kaum zu transportiren sind. (Neue Milit. Blätter.)

**Italien.** (Lazareth gehülfen für die Alpencompagnien.) Nachdem sich die bisherige Ueberwölfung von Lazareth gehülfen an die Alpencompagnien nicht bewährt hat, da die quasest. Leute den anstrengenden Gebirgsdienst oft nicht aushalten konnten, ist nunmehr eine andere Rekrutirung derselben beschlossen worden. Im November jeden Jahres geben die Infanterie-Regimenter aus ihrem jüngsten Jahrgang starke und womöglich an Gebirgsdienst gewohnte Leute an die Sanitätscompagnien ab. Dort erhalten diese eine monatliche Unterweisung, hauptsächlich in Bezug auf die im Gebirge am häufigsten vorkommenden Krankheiten &c. und werden erst nach Ablauf dieser Zeit zu den Alpencompagnien übergeführt.

## B e r s c h i e d e n e s .

— (Freiwillige militärische Gesellschaften als Surrogat stehender Truppen.) Das „Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker gesellschaft“ Jahrgang 1854 schreibt darüber:

Wenn man bedenkt, daß die alten Schweizer in Europa die

Einzig waren, die keine stehenden Truppen, d. h. keine Soldaten unterhielten, welche ausschließlich dem Kriegerberufe sich widmeten, so wäre es schwer zu erklären, warum dieselben beinahe 300 Jahre lang ihre Grenzmarken gegen Jeden von außen her kommenden feindlichen Einbruch behaupten konnten; — wenn man, neben dem so sehr getadelten und dennoch (vom militärischen Standpunkte aus betrachtet) so nüchtern auswärtigen Kriegsdienst, derselben mehrheitliche freiwillige Leistungen überliehen wollte, für welche sie unter einander gesellschaftliche Verbindungen abschlossen, die fortwährend in Thätigkeit sich befanden, mithin um so eher die stehenden Truppen einzigermaßen ersetzten; — als sie dasjenige, was ihnen an Kunstscherlichkeit und an Hülfsmitteln abging, durch guten Willen und einen lebendigen Geist zu ersetzen sich bestrebten, welchen nur derjenige zu würdigen im Stande ist, der mit den Sitten und Gewohnheiten unserer lieben Altvorderen bekannt zu werden sich die Mühe nimmt.

So wie heutzutage unser gesellschaftliches Leben von einer außerordentlichen Mannigfaltigkeit von Geschäften, Verstreunungen und Genüssen erfüllt ist, so konnten im Gegenthell unsere Väter einst keine andern Volksfeste, als diejenigen, zu welchen der Tambour sie einlud. — Von dem kleinen Kinde, das, obwohl noch auf dem Arme der Mütterlin, unweit dem Schützenhaus beim Ringstechen mit dem kleinen Spleiß in der kleinen Hand den Preis gewann\*) bis zum Landmann, welcher in der Uniform zu Gevatter bat, oder dem Bürger, welcher, den Degen an der Seite, zur Kirche ging, hatte alles einen militärischen Anstrich; — derjenige aber zu Stadt und Land, welcher in eine Schützengesellschaft oder eine andere ähnliche Genossenschaft aufgenommen wurde, besonders, wenn er zum Range eines Vorgesetzten sich empor schwingen konnte, that sich darauf nicht viel weniger zu gut, als Mancher, der heutzutage mit dem Doctorgrade oder einer politischen Würde geehrt wird. — Und wenn auch in Zeiten, wo noch keine Schauspiele erlaubt und öffentliche Gesellschaften weit seltener waren, als gegenwärtig, unsere Schützen oder Colleganten keine allzu strenge Diät sich auferlegen; — so wurde ihnen gerade darum das Waffenspiel um so lieber, weil sie wenig andere Kurzweil kannten, als das Zielschießen, das Lustfeuerwerk oder das Bambenwerfen. — Auch aus dem finanziellen Gesichtspunkte betrachtet gewährten diese militärischen Corporationen den wesentlichen Vortheil, daß sie keineswegs ausschließend auf Kosten der Regierung unterhalten werden mußten, sondern derselben partielle Unterstützung dankbar anerkannten.

Wenn nicht dem Namen, doch dem Wesen nach schenken auf der Landschaft die Schützenplätze (Schießstätten) die Schützengesellschaften ersetz zu haben, indem solche von Obrigkeit wegen angeordnet, in ihrem innern Haushalt aber mehr oder weniger selbstständig waren.\*\*)

Neben den allgemeinen Bestimmungen beschränken sich daher die diesfälligen Verfügungen der Regierung meistens entweder auf Beiträge zur Erbauung neuer Schützenhäuser oder auf Regelung der Zielpfosten und der Schützengaben.

So wurden 1564 den Schützen zu Illnau zu ihrem neuen Schützenhaus die Ziegel geschenkt; — 1588 haben M. H. Herren in das neue Schützenhaus zu Meilen das Dach mit Flachziegeln

\*) „Den gar jungen Knäbli mit den Spleiß wird auf dem Frau-Münsterhofe (wann es aber regnet in dem Schützenhaus am Platz auf der Lauben) ein hölzerner zweiköpfiger Reichsadler fürgestellt, und in jedem Schnabel ein elernes Ringlein eingeschleckt, dadurch ein Spleiß hindurch gehen mag; — welcher als dann mit dem Spleiß in vollem Lauf durch ein solches Ringlein flicht, demselben wird von dem Herren Schedelmeister und anderen darzu verordneten Herren die Gab (so alle gleich) in die Hand gegeben, auch von den darbei stehenden Trompeteren, Trommelschlägeren und Pfeiferen eins aufgemacht; diejenigen aber, so des Ringelns verfehlt, werden leer abgewiesen.“ Hans Erhard Fischer, Beschreibung des Zürich-Ges's. S. 415.

\*\*) Heft 1. S. 14. — Aus den Bußen sollen voraus der Trümmermeister und übrigen Kosten bezahlt, der Rest aber zu Gaben gemacht und verkürzt werden. F. U. Lindinner's Manuscripte.